

**Kindertagesstätten;
Förderkonzept****Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 128 vom 03.08.2022 wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein Förderkonzept für Kindertagesstätten zu entwickeln, das zum Kindergartenjahr 2023/2024 greifen soll. Hintergrund waren die bisher wenig geregelten Fördermodalitäten für Kindertagesstätten im Stadtgebiet. Nach einem runden Tisch mit den Trägern Pegnitzer Kindertagesstätten wurde nochmals deutlich, dass alle Einrichtungen sehr unterschiedliche Voraussetzungen haben, was Gebäude, Personalbedarf etc. betrifft. Auch kam bei diesem Austausch klar hervor, dass eine Regelung gefunden werden muss, die eine größtmögliche Gleichbehandlung der Träger gewährleistet. Auf dieser Basis wurden von der Verwaltung Daten gesammelt und diverse Berechnungen durchgespielt, um eine gute Grundlage für ein Förderkonzept zu schaffen. Die Zielsetzung auf der einen Seite war die Gleichbehandlung, auf der anderen Seite aber auch ein Abbau von Bürokratie und Aufbau finanzieller Planbarkeit für den städtischen Haushalt, als auch den Haushalt der Träger.

Datengrundlage:

Gemäß Betriebserlaubnis werden 273 Kinder in Einrichtungen betreut, deren Gebäude nicht im Eigentum der Stadt Pegnitz stehen. Diese Einrichtungen kommen selbst für den Gebäudeunterhalt auf, wohingegen die Einrichtungen, die in städtischen Gebäuden geführt werden, Bauhofleistungen in Anspruch nehmen können. Zur Berechnung des geldwerten Vorteils dieses Umstandes wurden die Arbeitsstunden des Bauhofs für die Jahre 2018 – 2022 ausgewertet und mit dem aktuellen Verrechnungssatz von 39,79 €/Stunde multipliziert. Hinzu kommen noch Kosten für Gebäudeunterhalt der Jahre 2018 – 2022. Es sei hier anzumerken, dass diese Datengrundlage keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit erhebt. Sie dient als möglichst nachvollziehbare Berechnungsgrundlage. Grundsätzlich wäre es auch möglich, eine Deckelung vorzugeben, die sich die Stadt Pegnitz in der aktuellen Haushaltslage leisten kann.

Nimmt man diese Datengrundlage, so kann man eine Art „geldwerten Vorteil“ von ca. 250 € pro Platz und Jahr berechnen. Um nun künftig die Kindertagesstätten weiter zu unterstützen, dies aber weder von Anstellungsschlüssel noch vergangenen Absprachen abhängig zu machen, sollen die Träger, die Kinder in eignen Einrichtungen betreuen einen jährlichen Pauschalbetrag erhalten. Dieser Betrag kann dann zum Defizitausgleich, für Investitionen, Rücklagen etc. verwendet werden. Sie wird dem Träger gesamt ausgezahlt und nicht einrichtungsbezogen. Weiter soll dieser Betrag innerhalb der nächsten drei Jahre im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gesenkt werden. Zunächst auf 225 € und dann auf 200 € pro Platz und Jahr. Damit ist der Betrag der Kitaförderung gedeckelt und sowohl für Träger, als auch Verwaltung planbar. Dieses Konzept wurde in einem weiteren Runden Tisch den Trägern vorgestellt.

Weiter beinhaltet die neue Kitaförderung eine gedeckelte Erstausrüstungspauschale i.H.v. 1.000 €/Platz, die bei Neubau oder Generalsanierung (geförderte Maßnahmen nach FAG) abgerufen werden können.

Zusätzlich wird eine Investitionsförderung einrichtet, die die Träger alle zwei Jahre abrufen können. Hier wird der Betrag auf 7.500 € bei max. 20 % Förderung gedeckelt. Diese Summe gilt nicht pro Maßnahme, sondern als maximaler Förderbetrag gesamt.

Notgruppen, die Träger auf Wunsch der Stadt künftig ggf. einrichten, werden gesondert betrachtet und sind von den Deckelungen ausgenommen. Hierfür müssen gesondert Beschlüsse gefasst werden.

Förderung von Kindertagesstätten in städtischen Räumlichkeiten:

In einem zweiten Schritt soll im Lauf des Jahres 2024 die Behandlung von Einrichtungen in städtischen Liegenschaften auf den Prüfstand gestellt werden. Hierzu werden Regelungen getroffen zur Beauftragung von u.a. Bauhofleistungen, Reinigungsleistungen. Auch hier wird es künftig eine Aufarbeitung bisheriger Absprachen und eine Deckelung geben, damit ein möglichst hoher Grad an Gleichbehandlung erreicht wird. Diese Ergebnisse werden dann in das Förderkonzept eingearbeitet.

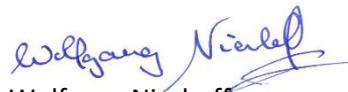
Es ergeht daher folgender

Beschlussvorschlag:

1. Die bisherigen Beschlüsse und Regelungen zur Förderung von Kindertagesstätten werden aufgehoben.
2. Das „Förderkonzept Kindertagesstätten“ wird in der vorgelegten Fassung, dem Protokoll als Anlage beigefügt, genehmigt.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 11.12.2023



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

